

Seite des Berichts	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
Ju – 29	<p><u>Hilfe zur Erziehung</u></p> <p>a) Ziel der Stadt Lüdenscheid sollte es sein, den Anteil der ambulanten Hilfen auszubauen und damit die stationären Hilfen zurückzuführen. Da die ambulanten Hilfen bislang in Lüdenscheid deutlich günstiger als der Landesdurchschnitt sind, während die stationären Hilfen am Durchschnitt liegen, lohnt sich in Lüdenscheid die Vermeidung stationärer Hilfen besonders.</p> <p>b) Ebenso sollte bei den stationären Hilfen der Anteil der Vollzeitpflege ausgebaut werden. Auch hier sind die Vollzeitpflegefälle in Lüdenscheid deutlich günstiger als der Landesdurchschnitt, während die Heimfälle am Landesdurchschnitt liegen.</p>	<p>Zu a): Es ist ohnehin seit langem permanentes Ziel des Jugendamtes, die ambulanten Hilfen auszubauen. Dieses Ziel wird im Benchmarkingkreis „Hilfen zur Erziehung plus“ (HzE+) der Firma con_sens, an dem das Jugendamt seit 2003 teilnimmt, intensiv verfolgt und jährlich ausgewertet. Zuletzt wurde das Ziel im Bericht „Hilfen zur Erziehung plus 2006“ beschrieben, zudem ist es Inhalt der amtsinternen monatlichen Controllingberichte. Vorrangiges Ziel ist allerdings immer die so genannte Passgenauigkeit der Hilfe.</p> <p>Der Anteil der ambulanten Hilfen lag im Durchschnitt der drei letzten Jahre bei 48 %. Aktuell ist eine Steigerung der ambulanten Hilfen auf 53 % zu verzeichnen.</p> <p>Zu b): Der Ausbau der Vollzeitpflegen gehört seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1992 zu den vorrangigen Zielen des Jugendamtes. Diese Zielerreichung ist jedoch eingeschränkt durch die begrenzte Anzahl der zur Verfügung stehenden Bewerber-Elternpaare und dem individuellen Bedarf einzelner Kinder und Jugendlicher.</p> <p>Der Anteil der Vollzeitpflegen lag im Durchschnitt der drei letzten Jahre bei 52 %. Aktuell ist eine Steigerung des Anteils der Vollzeitpflegen auf 55 % zu verzeichnen.</p>

Seite des Berichts	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
Ju – 47	<p><u>Jugendamt – Organisation und Steuerung-</u></p> <p>Wir empfehlen zusätzlich, Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen zu bilden und diese in Verbindung mit den noch zu konkretisierenden Zielgrößen abzubilden.</p>	<p>Im Rahmen der NKF-Haushaltsplanung sind ohnehin Zielwerte zu bilden. Dies ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich mit der nächsten Haushaltsplanung umgesetzt.</p>
Ju – 53	<p><u>Personal</u></p> <p>Aufgrund der auch im Jahr 2008 noch vorhandenen Stellenunterbesetzung im ASD und tendenziell steigender Fallzahlen sehen wir in diesem Bereich einen Handlungsbedarf für die Stadt, die Personalbemessung zu überprüfen, damit die effektive Arbeit auf Dauer aufrecht erhalten werden kann.</p> <p>Die Fallzahlen sollten beobachtet und der Personalschlüssel bei Bedarf angepasst werden.</p>	<p>Die GPA erkennt anhand von Vergleichswerten aus Prüfungen anderer Jugendämter einen Handlungsbedarf zur Überprüfung der Personalbemessung. Die Verwaltung nimmt nicht nur dieses Ergebnis zum Anlass, die Personalkapazität zu überprüfen, auch im laufenden Betrieb ist deutlich geworden, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn die Effektivität der Aufgabenwahrnehmung erhalten werden soll.</p> <p>Die ermittelten Ergebnisse der GPA beruhen auf Vergleichs- und Durchschnittswerten, die nicht unmittelbar den notwendigen Personalbedarf in Lüdenscheid ausdrücken. Würde dieser durchschnittliche Personalschlüssel der GPA an die aktuellen Fallzahlen angelegt werden, würde sich ein Mehrbedarf von bis zu 3,5 Stellen ergeben.</p> <p>Gemeinsam mit der Organisationsabteilung soll daher der Personalbedarf intern unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen ermittelt werden. Darüber hinaus wird die Familienhilfeabteilung ab Dezember in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt Standards und Personalbemessung im Allgemeine Sozialen Dienst aktualisiert ermitteln. Die hierbei erarbeiteten Ergebnisse werden aussagekräftiger sein als die auf Durchschnittswerten beruhenden Daten der GPA und sollen dann als belastbare Grundlage für die zukünftige Personalausgestaltung dienen.</p>

Seite des Berichts	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt sich dennoch bereits kurzfristig. Aufgrund der komplexer werdenden, erforderlichen Fallgestaltungen, der Einhaltung sich ausweitender gesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. im Bereich des Kinderschutzes) und der Unterstützung insbesondere der neu eingestellten Mitarbeiter ist die Ausweitung der Freistellung für die Aufgabe „ASD-Leitung“ von einer halben auf eine ganze Stelle dringend erforderlich. Hierzu ist die Zuständigkeit für die eigene bezirkliche Sozialarbeit im Umfang einer halben Stelle auf eine/n weitere/n (ggf. befristet) Beschäftigte/n zu übertragen.</p> <p>Das Erfordernis, unverzüglich eingreifen oder Hilfe gewähren zu können, macht eine ununterbrochene Besetzung der ASD-Stellen erforderlich. Festgestellt werden kann, dass aufgrund von Krankheits-, Urlaubs und auch durch Schwangerschaftszeiten die Besetzung aller Stellen nicht erreicht wurde. Aus diesem Grund entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2010 über die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für diese Stellen. Demnach soll durch die Organisationsabteilung des Amtes 15 jährlich bis 31.03. feststellen, ob die jeweils aktuellen Fallzahlen die Wiederbesetzung der Personalstellen rechtfertigen.</p>
Ju – 59	<p><u>Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Durch noch intensivere Zusammenführung steuerungsrelevanter Informationen zur Führungsunterstützung (Fach- und Finanzcontrolling), insbesondere in Form von Kennzahlen, können die Steuerungsleistungen im Jugendamt weiter optimiert werden. Dar- 	<p>Zu a): Wie die GPA im Prüfungsbericht feststellt, ist das Jugendamt der Stadt Lüdenscheid insgesamt gesehen sowohl von den operativen Verfahrensabläufen als auch vom internen strategischen Gesamtansatz her gut aufgestellt und hat die Wichtigkeit von Steuerung erkannt.</p> <p>Im HzE-Bereich werden steuerungsrelevante Informationen durch das laufende Controllingverfahren zusammengeführt. Das Controlling befindet sich in einem permanenten Überarbeitungs- und Verbesserungsprozess. Die Aufstellung von Zielen und Kennzahlen innerhalb der Produktbeschreibungen wird derzeit vorbereitet. Die Umsetzung ist für die nächste Haushaltsplanung vorgesehen. Hierbei wird allerdings eine</p>

Seite des Berichts	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>über hinaus sollten für alle Produkte Ziele und Kennzahlen erarbeitet werden. Der Workflow sollte wie geplant durch ein Anwendungsverfahren optimiert und unterstützt werden, welches die verschiedenen Leistungen in eine Stammdatenbasis integriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • b) Niederschwellige, zugehende Hilfen im Bereich der Hilfen zur Erziehung verstärken, um kostenintensive stationäre Maßnahmen zu vermeiden. Im Bereich der Prävention ist eine Verstärkung und Weiterentwicklung neuer präventiver Maßnahmen empfehlenswert. • c) Der Bereich der Vollzeitpflege sollte innerhalb der stationären Hilfen zur Erziehung ausgebaut werden. 	<p>Relation zur Einwohnerzahl nicht gebildet werden, da diese aufgrund ihrer dauerhaften Veränderlichkeit (derzeit anhaltende Abnahme) keine feste Bezugsgröße darstellt. Die Verwendung von Einwohnerzahlen macht jedoch im Benchmarkingkreis Sinn, da, bis auf eine Stadt, alle Vergleichsstädte von sinkenden Einwohnerzahlen betroffen sind.</p> <p>Die GPA-Empfehlung bezüglich des „Workflow“ wird mit der laufenden Einführung des Programms „Prosoz“ in der Abteilung Familienhilfe sowie im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe derzeit umgesetzt.</p> <p>Zu b): Diese Handlungsempfehlung entspricht der strategischen Ausrichtung des Jugendamtes und stellt keine neue Anforderung dar. Die GPA hat im Rahmen der Berichterstellung festgestellt, dass die ambulanten Hilfen in Lüdenscheid besonders günstig sind, was auf die Durchführung mit internen Kräften zurückzuführen ist.</p> <p>Im Bereich der Prävention wird durch das Projekt „Frühe Hilfen – bessere Chancen“ für unter 3-Jährige seit 01.01.2008 eine Verstärkung und Weiterentwicklung neuer präventiver Maßnahmen forciert. Gemäß JHA-Beschluss vom Juni 2009 wird das Konzept „Frühe Hilfen“ seit Februar 2010 im Rahmen einer halben Personalstelle in der Beratungsstelle in die Praxis umgesetzt. Ob die zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen dem sich entwickelnden Bedarf entsprechen, kann erst nach Auswertung einer Anfangsphase festgestellt werden.</p> <p>Zusätzlich ist die Teilnahme am Modellprogramm „Jugend stärken“ beantragt, welches vom Bund und dem ESF gefördert wird.</p> <p>Zu c): Siehe oben: Erläuterung zu HzE auf Seite Ju – 29 „Hilfen zur Erziehung“</p>